

Sondervertrag GelderStrom Gewerbe



Lieferant:
Stadtwerke Geldern GmbH

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie (Grünstrom) für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke durch Stadtwerke Geldern GmbH (nachfolgend Lieferant)

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Kunde

Firma / Name, Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe) / gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon geschäftlich / Telefon mobil

Fax / E-Mail

Handelsregisternummer

Steuernummer

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 11. Änderungen der vorgenannten Kontaktdata des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2 Entnahmestelle

Straße / Hausnummer (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer

3 Rechnungsanschrift (Nur auszufüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Name, Vorname

ggf. Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

4 Bisheriger Energiebezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energirechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Name des bisherigen Lieferanten

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

Vorjahresverbrauch in kWh

Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme / Datum der Übernahme

5 Preise / Grünstrom

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsachweise im deutschen Herkunftsachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

6 Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Gewerbe“ bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Sondervertrag GelderStrom Gewerbe



7 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte (inklusive AGB) bleiben unberührt.

8 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten "Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Gewerbe“ bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh" (AGB) Anwendung.

9 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

10 SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt Stadtwerke Geldern GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000006641), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von Stadtwerke Geldern GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße / Hausnummer/ PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

11 Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basisraten (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern, DE / info@swgeldern.de.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, energienahen Produkten und Dienstleistungen, sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu.) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung zur Werbung per E-Mail gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern, DE / info@swgeldern.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrufen des Kunden können den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnommen werden.

12 Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Sondervertrag GelderStrom Gewerbe



Anlage Preisblatt (Stand 29.12.2025) gültig ab 01.01.2026

Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 6.2 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Gewerbe“ bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh bis 6.4 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Gewerbe“ bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh und 6.6 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Gewerbe“ bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der unten angeführten Preisbestandteile noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Preise vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Arbeitspreis Energie	versorgerunabhängiger Arbeitspreis*	=	Gesamtarbeitspreis vor USt.
12,090 ct/kWh	+ 13,826 ct/kWh	=	25,916 ct/kWh
Grundpreis Energie	versorgerunabhängiger Grundpreis*	=	Gesamtgrundpreis vor USt.
79,40 €/a	+ 142,02 €/a	=	221,42 €/a

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsachweise im deutschen Herkunftsachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

Die genannten Preise gelten für die Entnahme von Strom ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunden) an einen Anschluss im Niederspannungsnetzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH.

Der versorgerunabhängige Arbeitspreis* enthält die derzeit staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenbestandteile, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat. Dies sind derzeit im Einzelnen: das Netznutzungsentgelt (derzeit: 7,24 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (derzeit: 1,59 ct/kWh), die Umlage nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWK-G) (derzeit: 0,446 ct/kWh), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (derzeit: 1,559 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG (derzeit: 0,941 ct/kWh) und die Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh).

Der versorgerunabhängige Grundpreis* enthält die Kosten für die Netznutzung (derzeit: 100,00 €/a) und den Messstellenbetrieb, einschließlich Messung für ein intelligentes Messsystem (derzeit: 42,02 €/a für Verbräuche von 10.001 bis 20.000 kWh). Diese Preisbestandteile werden dem Kunden in der jeweils geltenden Höhe nach den Vorgaben der Ziffern 6 der AGBs weitergegeben.

Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind. Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Gewerbe“ bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Einbeziehung der derzeitigen Höhe der vorstehend aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe.

Der Arbeits- und Grundpreis Energie ändert sich bis zum 31.12.2026 nicht.

Für die genannten Preise gilt eine eingeschränkte Preisgarantie vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026. (siehe AGB Ziffer 6)